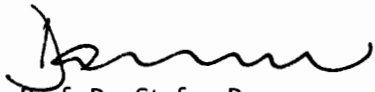


**LEIPZIG, 17.9.2019**

**Beantragung eines Nachteilsausgleiches nach § 3 PrüfO-SAB und PrüfO-SAM**

Anträge auf Nachteilsausgleich sollen im Wintersemester spätestens bis zum 15. November und im Sommersemester spätestens bis zum 15. Mai im Zentralen Prüfungsamt eingereicht werden. Falls der Nachteil erst nach Ablauf der genannten Fristen festgestellt wird, kann der Antrag auch später eingereicht werden.



Prof. Dr. Stefan Danner  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses  
Bereich Sozialwissenschaften